



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg - Bauprüfung - 21073 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Bauprüfung

Harburger Rathausforum 2
21073 Hamburg
Telefax
040 - 4 27 90 - 76 45
E-Mail
wbz@harburg.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 71 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: H/WBZ/01149/2017
Hamburg, den 02. Mai 2018

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
17.02.2017

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

709-015
2746 in der Gemarkung: Marmstorf

Brandschutzsanierung der bestehenden Tageseinrichtung mit Arbeitsstätten für Menschen mit Behinderungen

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



WC

Sprechzeiten:
nach telefonischer Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31, 141, 241, 142, 242, 143, 243,
443, 144, 145, 245, 153, 157 Harburg
Rathaus

Planungsrechtliche Grundlagen

Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen Marmstorfer Flottsandplatte

Bebauungsplan Marmstorf 29
mit den Festsetzungen: Fläche für den Gemeinbedarf; I; GRZ 0,8
Baugesetzbuch

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

27 / 6	Lageplan
27 / 12	Ansichten Nord, West und Süd / Schnitte A-A und B-B
27 / 21	Bestuhlungsplan Kantine
27 / 29	Brandschutzplan – Schnitt A-A
27 / 30	Protokoll Räumungsübung vom 27.03.2017
27 / 42	Brandschutzkonzept vom 12.02.2018
27 / 43	Brandschutzplan - Grundriss Ebene 1
27 / 44	Brandschutzplan - Grundriss Ebene 2
27 / 45	Brandschutzplan - Grundriss Ebene 3

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen

1.1. für die Führung des ersten Rettungsweges über andere Nutzungseinheiten (TN 5 führt über TN 10 in den Treppenraum) gem. § 31 HBauO - Ebene 1

Begründung

Die Abweichung mit den Schutzziele der Regelung nach § 17 HBauO i.V.m. § 34 HBauO ist unter nachstehenden Nebenbestimmungen vereinbar.

Bedingung

Die Flächen werden gemäß Brandschutzkonzept vom 12.02.2018, hier: Ziffer 6.9. flächendeckend mit einer Brandmeldeanlage überwacht. Der Begründung des Antragstellers kann ansonsten gefolgt werden.

1.2. für die Führung des ersten Rettungsweges über andere Nutzungseinheiten (TN 2 über TN 1) gem. § 31 HBauO - Ebene 2

Begründung

Die Abweichung mit den Schutzziele der Regelung nach § 17 HBauO i.V.m. § 31 HBauO ist unter nachstehenden Nebenbestimmungen vereinbar.

Bedingung

Die Flächen werden gemäß Brandschutzkonzept vom 12.02.2018, hier: Ziffer 6.9. flächendeckend mit einer Brandmeldeanlage überwacht. Der Begründung des Antragstellers kann ansonsten gefolgt werden.

- 1.3. für die Führung des ersten Rettungsweges über andere Nutzungseinheiten (TN 6 führt über TN 10 in den Treppenraum) gem. § 31 HBauO - Ebene 1 Lager

Begründung

Die Abweichung mit den Schutzziele der Regelung nach § 17 HBauO i.V.m. § 34 HBauO ist unter nachstehenden Nebenbestimmungen vereinbar.

Bedingung

Die Flächen werden gemäß Brandschutzkonzept vom 12.02.2018, hier: Ziffer 6.9. flächendeckend mit einer Brandmeldeanlage überwacht. Der Begründung des Antragstellers kann ansonsten gefolgt werden.

- 1.4. für die Führung des zweiten Rettungsweges über andere Nutzungseinheiten (TN 5-Küche aus Ebene 1 führt über TN 5 und 10 in den Treppenraum) gem. § 31 HBauO - Ebene 1

Begründung

Die Abweichung mit den Schutzziele der Regelung nach § 17 HBauO i.V.m. § 31 HBauO ist unter nachstehenden Nebenbestimmungen vereinbar.

Bedingung

Die Flächen werden gemäß Brandschutzkonzept vom 12.02.2018, hier: Ziffer 6.9. flächendeckend mit einer Brandmeldeanlage überwacht. Der Begründung des Antragstellers kann ansonsten gefolgt werden.

- 1.5. für den Einbau von massiven Holzmöbeln ohne Polsterung im notwendigen Flur in Ebene 1 (§ 34 Abs. 1 HBauO)

Begründung

Die Abweichung mit den Schutzziele der Regelung nach § 17 HBauO i.V.m. § 34 HBauO ist unter nachstehenden Nebenbestimmungen vereinbar.

Bedingung

Die Flächen werden gemäß Brandschutzkonzept vom 12.02.2018, hier: Ziffer 6.9. flächendeckend mit einer Brandmeldeanlage überwacht. Der Begründung des Antragstellers kann ansonsten gefolgt werden.
Feuerlöscher nach DIN EN3 müssen gut sichtbar vorgehalten werden.

- 1.6. für das Überschreiten der Größe der Teilnutzungseinheiten von 200 m² (Kantine) bzw. 400 m² (TN 3) bei 2 Teilnutzungseinheiten - Ebene 2 (§ 34 Abs. 1 Ziff. 4 HBauO)

Begründung

Die Abweichung mit den Schutzzielen der Regelung nach § 17 HBauO i.V.m. § 34 HBauO ist unter nachstehenden Nebenbestimmungen vereinbar.

Bedingung

Die Flächen werden gemäß Brandschutzkonzept vom 12.02.2018, hier: Ziffer 6.9. flächendeckend mit einer Brandmeldeanlage überwacht. Der Begründung des Antragstellers kann ansonsten gefolgt werden.

- 1.7. für das Überschreiten der Größe der Teilnutzungseinheiten von 200 m² bei 7 Teilnutzungseinheiten - Ebene 1 (§ 34 Abs.1 Ziffer 4 HBauO)

Begründung

Die Abweichung mit den Schutzzielen der Regelung nach § 17 HBauO i.V.m. § 34 HBauO ist unter nachstehenden Nebenbestimmungen vereinbar.

Bedingung

Die Flächen werden gemäß Brandschutzkonzept vom 12.02.2018, hier: Ziffer 6.9. flächendeckend mit einer Brandmeldeanlage überwacht. Der Begründung des Antragstellers kann ansonsten gefolgt werden.

- 1.8. für den Verzicht, die Trennwände bis unter die Dachhaut zu führen gemäß § 27 (4) HBauO.

Begründung

Die Abweichung mit den Schutzzielen der Regelung nach § 17 HBauO i.V.m. § 27 HBauO ist unter nachstehenden Nebenbestimmungen vereinbar.

Bedingung

Die Decke über der Ebene 2 ist im Bereich der Trennwände gemäß Brandschutzkonzept vom 12.02.2018, hier: Ziffer 3.3., S. 19-21 herzustellen.

- 1.9. für Einbauten sowie das Abstellen von Rollatoren/Rollstühlen im Treppenraum in Ebene 2 (§ 33 Abs. 5 HBauO)

Begründung

Die Abweichung von den Schutzzielen der Regelung nach § 17 HBauO i.V.m. § 33 HBauO unter nachstehenden Nebenbestimmungen vereinbar.

Bedingung

Die Polsterung der Möbel ist mit schwerentflammaren Bezügen (B1) auszustatten.
Feuerlöscher nach DIN EN3 müssen gut sichtbar vorgehalten werden.

- 1.10. für Öffnungen in notwendigen Treppenträumen (§ 33 Abs. 4 HBauO), Ebene 2 NE 5 und NE 3

Begründung

Die Abweichung von den Schutzzielen der Regelung nach § 17 HBauO i.V.m. § 33 HBauO unter nachstehenden Nebenbestimmungen vereinbar.

Bedingung

Im Bereich der Öffnungen ist gemäß Brandschutzkonzept vom 12.02.2018, hier Ziffer 5.1.5, S. 35 der Sprinklerschutz zu verdichten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebührenfreiheit ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

- Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
- Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH